

# JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2015

## Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

## Mietrecht

Mietrecht, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

## Sozialversicherungsrecht

Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination, OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

## OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

## Familienrecht

Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

## Steuerrecht

Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

## **Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 Budget 2016**

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	2
Personelles .....	3
Frequenz .....	4
Aus der Praxis .....	5
Finanzielles .....	7
Jahresrechnung 2015 und Budget 2016 .....	8
Revisorenbericht .....	10
Zusammenstellung der Subventionen .....	11
Behördenverzeichnis .....	12

## **Allgemeines**

Im Berichtsjahr 2015 war das Kantonale Arbeitersekretariat wiederum mit einer grossen Nachfrage nach seinen Beratungsdienstleistungen konfrontiert. Zu einem rechten Teil handelt es sich dabei um Anfragen zum Arbeits-, Miet-, Familien- sowie Sozialversicherungsrecht. Darüber hinaus erhalten wir aber auch immer wieder Anfragen aus den übrigen Rechtsgebieten. Ab Februar bis April sind wir zudem mit dem Bearbeiten von Steuererklärungen stark belastet.

Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte nicht ausgemacht werden; die Breite und die Diversität macht den Alltag spannend und beschert uns eine hohe Arbeitsbelastung. Wir blicken wieder auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr zurück.

## Personelles

Im Jahre 2015 fanden im Büro des Kantonalen Arbeitersekretariates keine personellen Veränderungen statt. Das Team bestehend aus der Sekretärin und den beiden Sekretären arbeitete gut zusammen und ist stets darum bemüht, die vielfältigen Arbeiten kooperativ und speditiv zu erledigen. Das Sekretariatsteam nutzte im Berichtsjahr wiederum ein Weiterbildungsangebot im Familienrecht, welches im 2. Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts viele Veränderungen durchmacht.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr einige Mutationen. Der Präsident Ernst Neukomm ist nach 37 Jahren Mitarbeit aus dem Vorstand zurück getreten. Als Ersatz wurde das Vorstandsmitglied Evelyne Ankele zur neuen Präsidentin gewählt. Gleichzeitig ist Vizepräsident Werner Geel nach 40 Jahren Tätigkeit aus dem Vorstand zurück getreten. Neu wurden Christa Flückiger und Walter Vogelsanger in den Vorstand gewählt.

Weiter ist der langjährige Revisor (seit 1989) Otto Windler zurückgetreten; als Nachfolger wurde Martin Hongler gewählt. Der zweite Revisor, Martin Furger, und die bisherigen Vorstandsmitglieder, Peter Käßler, Jürg Tanner und Roger Windler wurden an der Generalversammlung bestätigt.

Die Verdienste der drei Zurückgetretenen wurden an der Generalversammlung gewürdigt und mit einem kleinen Präsent verdankt. Auch an dieser Stelle seien ihre Dienste noch einmal herzlich verdankt; darüber hinaus danken wir auch den amtierenden Vorstandsmitgliedern und Revisoren für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verein.

## Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2015 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2015 total 10'346 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 106'383.–. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

# Aus der Praxis

## Arbeitsrecht

Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen sind einer unserer Schwerpunkte. Die Klienten melden sich entweder direkt bei uns oder werden sehr oft vom RAV (Regionale Arbeitsvermittlung), von Sozialämtern oder anderen Stellen an uns verwiesen. Wir beraten aber auch Arbeitgeber. Einfache Fragestellungen beantworten wir telefonisch. Bei komplizierteren Anfragen vereinbaren wir einen persönlichen Termin.

Frau A. meldete sich zu einem Beratungsgespräch an und schilderte uns Folgendes. Sie hat während 21 Jahren als Reinigungsfachkraft eine Arztpraxis gereinigt. Im Lauf des Jahres erhielt sie die Kündigung. Jedes Jahr erhielt sie zu Weihnachten ein Weihnachtsgeld in der Höhe von Fr. 500.–. Nun war ihre Frage ob sie von diesem Weihnachtsgeld einen pro Rata Anteil geltend machen könne. Es wurde nie ein schriftlicher Arbeitsvertrag erstellt und daher teilten wir ihr mit, dass das Weihnachtsgeld eine Art Gratifikation darstelle. Aus prozessualen Gründen rieten wir von der Einforderung in der Höhe von Fr. 375.– ab, zumal sich für dieses Arbeitsverhältnis eine aussichtsreiche und finanziell wesentlich gewichtigere Frage aufdrängte, nämlich die Frage der Abgangsentschädigung.

Da kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde gilt für dieses Arbeitsverhältnis der Normalarbeitsvertrag (NAV) für Hauswirtschaft. In diesem Normalarbeitsvertrag werden alle Details zu Arbeitsverhältnissen in der Hauswirtschaft geregelt. In § 28 des NAV wird festgehalten für welche teilzeitbeschäftigte hauswirtschaftliche Arbeitnehmer der NAV gilt. Hier wird explizit auch die Arztpraxis erwähnt.

Frau A. war zum Zeitpunkt der Kündigung 58 Jahre alt und wegen des kleinen Arbeitspensums wurden nie Beiträge in eine Pensionskasse einbezahlt. Aus diesem Grund haben wir Frau A. informiert, dass sie eine Abgangsentschädigung zugute hat. In § 18 des NAV heisst es: «Endigt das Arbeitsverhältnis eines mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmers nach 20 oder mehr Dienstjahren, so hat ihm der Arbeitgeber eine Abgangsentschädigung auszurichten; diese umfasst nach 20 Dienstjahren 6 Bruttolöhne.»

Frau A. bat uns sie zu vertreten und wir haben daraufhin mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber Kontakt aufgenommen und ihn auf die aktuelle Rechtslage aufmerksam gemacht. Der Arbeitgeber schaltete darauf seine Rechtsschutzversicherung ein und diese beglich nach einigen Briefwechseln die 6 Monatslöhne, in der Höhe von Fr. 3'664.50, die wir nach Abzug unserer Kosten an Frau A. weiter geleitet haben.

Dieser Fall ist interessant, weil wir öfters angefragt werden, ob nach einer Kündigung durch den Arbeitgeber nicht eine Abgangsentschädigung fällig werde. Art. 339b OR regelt folgendes; wenn das Arbeitsverhältnis eines mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmers nach 20 oder mehr Dienstjahren endet, so hat ihm der Arbeitgeber eine Abgangsentschädigung auszurichten. Art. 339d OR hält im Absatz 1 zusätzlich fest: «Erhält der Arbeitnehmer Leistungen von einer Personalfürsorgeeinrichtung, so können sie von der Abgangsentschädigung abgezogen werden, soweit diese Leistungen vom Arbeitgeber oder aufgrund seiner Zuwendungen von der Personalfürsorgeeinrichtung finanziert worden sind.» Absatz 2 des gleichen Artikels führt weiter aus: «Der Arbeitgeber hat auch insoweit keine Entschädigung zu leisten, als er dem Arbeitnehmer künftige Vorsorgeleistungen verbindlich zusichert oder durch einen Dritten zusichern lässt.»

Die Abgangsentschädigung hat die Funktion einer rudimentären Altersvorsorge; also kann darauf verzichtet werden, wenn aufgrund von Leistungen des Arbeitgebers eine weiter gehende Altersvorsorge geboten wird. Seit Einführung des BVG-Obligatoriums sind Abgangsentschädigungen nach Art. 339b ff OR durch den Arbeitgeber sehr selten geworden und nur noch zu bezahlen wenn der Verdienst nicht bei einer Pensionskasse versichert war.

## Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2015 können wir einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3'741.55 ab. Budgetiert war jedoch ein Ausgabenüberschuss. Die Abweichungen vom Budget 2015 waren bei deren Erstellung nicht voraussehbar und bedürfen deshalb einiger Erklärungen.

Die Einnahmen bei den Subventionen und den Gönner- und Mitgliederbeiträgen lag im Rahmen der Erwartungen, bei den Gebühren wurde jedoch das gesteckte Ziel erfreulicherweise deutlich übertroffen. Der gegenüber dem Budget höhere Ertrag aus Leistungsaufträgen ist auf einen höheren Beitrag des Mieterverbandes Schaffhausen für zusätzliche Arbeiten zurückzuführen. Bei den Ausgaben sind in der Position Löhne und Sozialversicherungen, u.a. wegen unbezahltem Urlaub, geringere Kosten entstanden. Bei der Miete und Nebenkosten sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Im Konto Bürokosten sind nicht geplante Ausgaben für das Entsorgen von Akten (das Archiv wurde «ausgemistet») sowie dem Ersatz des Druckers angefallen. Die Betriebsrechnung schliesst in der Folge mit einem Einnahmenüberschuss von total Fr. 3'741.55 ab.

Im Budget 2016 orientieren sich alle Positionen an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Der Ertrag aus Leistungsaufträgen entspricht den Einnahmen aus dem in einem Leistungsauftrag des Mieterverbandes erbrachten Arbeiten als Rechtsberatungsstelle, Geschäftsstelle sowie für die Mitgliederverwaltung und Rechnungslegung. Da bei den Personalkosten, wie vom Vorstand beschlossen, keine höheren Ausgaben geplant sind, kann ein beinahe ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.



# Betriebsrechnung 2015 und Budget 2016

## Betriebsrechnung

### Einnahmen:

	Budget 2015 in Fr.	Rechnung 2015 in Fr.	Budget 2016 in Fr.
Subventionen	160'000.—	159'355.—	160'000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	12'400.—	12'388.80	12'400.—
Gebühren	69'000.—	71'608.00	69'000.—
Zinsen	150.—	56.35	100.—
Ertrag aus Leistungsaufträgen	29'100.—	30'850.—	30'100.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	270'650.—	274'258.15	271'600.—

### Ausgaben:

Löhne	211'000.—	208'885.65	211'000.—
Sozialversicherungen	39'800.—	37'239.85	37'800.—
Miete und Nebenkosten	9'000.—	8'972.75	9'000.—
Porti, PC, Telefon, Büro	12'500.—	14'489.25	13'500.—
Klientenaufwand	200.—	0.—	200.—
Spesen	800.—	929.10	900.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	273'300.—	270'516.60	272'400.—

### Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	270'650.—	274'258.15	271'600.—
Summe der Ausgaben	273'300.—	270'516.60	272'400.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-2'650.00	3'741.55	-800.—

Schaffhausen, 8. Januar 2016

## Bilanz 2014/2015

### Aktiven:

	2014 in Fr.	2015 in Fr.
Kasse	1'850.54	1'817.44
Postcheck	38'373.14	42'098.09
Bank	55'729.40	55'779.10
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	1.—	1.—
	<hr/>	<hr/>
	95'954.08	99'695.63
	<hr/>	<hr/>

### Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	95'954.08	99'695.63
	<hr/>	<hr/>
	95'954.08	99'695.63
	<hr/>	<hr/>

### Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2014		95'954.08
Gewinn/Verlust 2015		3'741.55
	<hr/>	<hr/>
Vermögen am 31.12.2015		99'695.63
	<hr/>	<hr/>

Schaffhausen, 8. Januar 2016

Der Rechnungsführer: R. Meile

## **Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2015 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen**

Die Unterzeichneten Martin Furger und Martin Hongler haben die Jahresrechnung 2015 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 18. Februar 2016 in Gegenwart von Sekretär René Meile im Arbeitersekretariat am Platz 7 in Schaffhausen statt.

*Wir haben geprüft:*

- die Ueberträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- die Wertschriften und Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

*Betriebsrechnung:*

Bei Einnahmen von Fr. 274'258.15 und Ausgaben von Fr. 270'516.60 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3'741.55 ab.

*Revisionsergebnis:*

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Einnahmenüberschuss in der Betriebsrechnung zugenommen und erreicht den Stand von Fr. 99'695.63.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung pro 2015 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

*Antrag:*

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2015
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 18. Februar 2016

Die Revisoren

*Martin Furger      Martin Hongler*

## Zusammenstellung der Subventionen 2015

Kanton Schaffhausen	Fr. 68'400.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 12'100.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3'500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Laufen-Uhwiesen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Büsingen, Hallau, Neunkirch je Fr. 200.—	Fr. 600.—
Gemeinde Ramsen, Siblingen je Fr. 200.—	Fr. 400.—
Gemeinde Buchberg	Fr. 150.—
Gemeinde Rüdlingen	Fr. 100.—
Gemeinde Benken ZH, Dörflingen, Marthalen ZH, Büttenhardt je Fr. 50.—	Fr. 200.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 1'200.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'205.—
	<hr/>
	Fr. 159'355.—

### Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 5'558.80
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 560.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 6'270.00
	<hr/>
	Fr. 12'388.80

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr  
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro  
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

# Behördenverzeichnis

## Ausschuss

- Präsidentin: Evelyne Ankele, Schaffhausen
- Beisitzer: Christa Flückiger, Thayngen  
Peter Käppler, Schaffhausen  
Jürg Tanner, Schaffhausen  
Walter Vogelsanger, Beggingen  
Roger Windler, Schaffhausen
- Revisoren: Martin Furger, Stein am Rhein  
Martin Hongler, Schaffhausen
- Sekretäre: Eva Neumann, Beringen  
Richard Meier, Schaffhausen  
René Meile, Stein am Rhein

## KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

### R E C H T S B E R A T U N G

Platz 7, Postfach 765  
8201 Schaffhausen  
Postscheckkonto 82-970-5

Tel. 052 630 09 09  
Fax 052 620 13 95  
Email [info@kas.ch](mailto:info@kas.ch)  
[www.kas.ch](http://www.kas.ch)

